

Stenographisches Protokoll.

160. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 19. Oktober 1926.

Inhalt.

Personalien: Nachruf nach Rudolf Gruber (3887) — Immunitätsangelegenheiten Emmy Freindlich und Dr. Karl Renner — Verfassungsausschuß (3888).

Bundesregierung: Mitteilung, betr. die Demission der Bundesregierung und die Beratung derselben mit der Fortführung der Geschäfte — Hafttauschuß (3887).

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 23. und 24. September als genehmigt.

Präsident: Hohes Haus! Am 13. Oktober ist der Abgeordnete des 9. n. ö. Wahlkreises Rudolf Gruber nach langer Krankheit in Sollenau gestorben. (Das Haus erhebt sich.) Mit ihm ist ein Mitglied dieses hohen Hauses dahingegangen, das seit Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Österreich der obersten Volksvertretung angehörte.

Von Beruf Gastwirt und Wirtschaftsbetrieber, betätigte sich Rudolf Gruber zunächst in verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen seines Heimatbezirkes. Seit 1902 gehörte er dem n. ö. Landtag an und seit dem Jahre 1907 als Abgeordneter des allgemeinen Wahlrechtes dem österreichischen Parlament. Das Vertrauen seiner Wähler ist ihm fortan bis zu seinem Tode treu geblieben.

Mit der ihm eigenen Sachlichkeit, die er schon kleineren Aufgaben zuwendete, oblag Rudolf Gruber nunmehr den größeren Pflichten, die ihm das Mandat auferlegte. Ausgestattet mit starkem Arbeitswillen und tüchtiger Arbeitskraft, unterstützt von genauer Kenntnis der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes, widmete er sich mit Eifer und Verständnis seinen parlamentarischen Aufgaben, wobei ihm seine reiche Erfahrung und sein gesundes Urteilsvermögen sehr zustatten kamen und ihn bald zu einem wertvollen Mitarbeiter in allen Fragen der Volkswirtschaft und besonders der Landeskultur machten. In zahlreichen Ausschüssen des hohen Hauses hat er fleißig und sachkundig gearbeitet und auch im Hause, solange dies sein Gesundheitszustand zuließ, in wichtigen Verhandlungen wiederholt — auch als Sprecher seiner Partei — das Wort ergriffen. Besonderes Interesse und warme Fürsorge widmete er dem jüngsten Bundesland, dem Burgenland, an dessen Eingliederung in Österreich er mit großem Eifer arbeitete. In ungeschwächter Erinnerung lebt auch die Tatkräft, mit der er sich, als in den vergangenen Jahren schwere Explosionskatastrophen das Steinfeld heimsuchten, der Organisation des Hilfswerkes annahm, und sein Edelsinn sowie das warme Mitgefühl, das er allen Hilfsbedürftigen und Unglücklichen entgegenbrachte. Sein gütiges Wesen und seine schlichte freundliche Art im persönlichen Verkehr machten Rudolf Gruber zu einem immer gern gesehenen, allgemein geachteten und lieben Kollegen.

Die Trauer der Bevölkerung über den vorzeitigen Heimgang dieses tüchtigen Mannes, ihres Abgeordneten, kam so recht zum Ausdruck bei dem imposanten Leichenbegängnis am vergangenen Sonntag in Sollenau, dem auch der Präsident des Nationalrates und zahlreiche Kollegen bewohnten. Sicherlich wird auch in diesem hohen Hause das Ableben des Abg. Rudolf Gruber aufrichtig betrauert.

Aber wie überall, wo Rudolf Gruber in seinem Leben wirkte, wird sein Andenken auch in diesem hohen Hause in Ehren gehalten werden.

Sie haben sich, geehrte Frauen und Herren, zum Zeichen Ihrer Trauer von den Sitzen erhoben. Ich glaube, Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich die Einverleibung dieser Kundgebung ins amtliche Protokoll veranlasse.

Hohes Haus! Mir ist folgendes Schreiben zugekommen (liest):

„Der Herr Bundespräsident hat mit dem an mich gerichteten Schreiben vom 15. Oktober 1926 die Bundesregierung auf Grund der überreichten Demission gemäß Artikel 74, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amt enthoben.“

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes mich und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung mit der Fortführung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Voritz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Hievon beeöhre ich mich, die Mitteilung zu machen.
15. Oktober 1926. Namek.“

Diese Zuschrift werde ich an den Hafttauschuß leiten, damit er gemäß Artikel 70 des Bundes-Verfassungsgesetzes über den dem Nationalrat zu erstattenden Vorschlag für die Wahl der Bundesregierung beraten und Beschlüsse fassen kann.

Die Sitzung des Haptausschusses werde ich im Einvernehmen mit den Parteien für heute, $\frac{1}{4}$ Stunde nach Schluß der Haussitzung, anberaumen.

Da es parlamentarische Übung ist, daß das Haus, während sich die Regierung in statu demissionis befindet, von Verhandlungen absieht, schreite ich nunmehr zum Schlüsse der Sitzung und werde nur noch einige Mitglieder des Hauses betreffende Mitteilungen machen.

Das Strafbezirksgericht I in Wien ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Frau Abg. Emmy Freundlich wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Immunitätsangelegenheit wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Vom Landesgerichte für Strafsachen Wien I sind zwei Auslieferungsbegehren, betr. den Herrn Abg. Dr. Karl Renner, wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingelangt.

Diese beiden Auslieferungsbegehren werden dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 20. Oktober, 3 Uhr nachm. T. D.: Bericht des Haptausschusses.

Schlüß der Sitzung: 3 Uhr 30 Min. nachm.

Berichtigung.

Im Protokoll der 158. Sitzung ist auf Seite 3847, Spalte 1, im Inhalt unter „Ausschüsse“ einzuschalten:

Zuweisung des Antrages Nr. 289 an den Finanz- und Budgetausschuß (3869).